

Titel der Drucksache:

Komplexmaßnahme Geschwister-Scholl-
Straße Süd - Bestätigung der Vorzugsvariante
der Vorplanung

Drucksache

2533/24

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vorzugsvariante 1 der vorliegenden Vorplanung für die Komplexmaßnahme Geschwister-Scholl-Straße_Süd (Anlagen 1- 7) wird im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

12.05.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.363.633 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>185.000 EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>83.788,52 EUR</td> <td>97.447 EUR</td> <td>527.906 EUR</td> <td>654.491 EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	185.000 EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	83.788,52 EUR	97.447 EUR	527.906 EUR	654.491 EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	185.000 EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	83.788,52 EUR	97.447 EUR	527.906 EUR	654.491 EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1_Übersichtsplan
 Anlage 2.1_Lageplan Var1-1
 Anlage 2.2_Lageplan Var1-2
 Anlage 2.3_Lageplan Var2-1
 Anlage 2.4_Lageplan Var2-2
 Anlage 2.5_Lageplan Beleuchtung
 Anlage 3.1_Straßenquerschnitt Var1
 Anlage 3.2_Straßenquerschnitt Var2
 Anlage 4.1_Erläuterungsbericht
 Anlage 4.2_Fotodokumentation
 Anlage 5_Folgekostenberechnung
 Anlage 6_Bauablaufplan
 Anlage 7_Gesamtkostenschätzung

Sachverhalt

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) plant der Entwässerungsbetrieb Erfurt in der Geschwister-Scholl-Straße die Verlegung eines Mischwasserkanals, in dessen Zuge weitere Kleinkläranlagen/Sammelgruben abgelöst und die Grundstücksentwässerungen schmutzwasserseitig sowie die Oberflächenwässer der Verkehrsanlage an das Abwasserkanalnetz angebunden werden.

Ursprünglich handelte es sich um eine reine Kanalbaumaßnahme mit Deckenschluss. Jedoch wurde nach einem Ortstermin durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, siehe Fotodokumentation (Anlage 4.2), festgelegt, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahme ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage unvermeidlich ist. Die Thüringen Wasser GmbH (ThüWa) hat ebenfalls Mitwirkungsbedarf angemeldet. Die Um- und Neuverlegung von Strom- und Datenkabeln ist zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen und sehr wahrscheinlich.

Die vorliegende Planung umfasst den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen zwischen der Straße Am Pulverschuppen und Adam-Gottschalk-Straße sowie die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage über die Grenzen des Straßenbaus hinaus von der Straße Am Pulverschuppen bis zur Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof.

In der Geschwister-Scholl-Straße sind zwei Bushaltestellen vorhanden, die gemäß Abstimmung mit der EVAG, im Zuge der geplanten Baumaßnahme ersatzlos zurückgebaut werden. Die bauliche Realisierung der Komplexmaßnahme ist in den Jahren 2026 - 2027 vorgesehen.

Die Geschwister-Scholl-Straße ist eine angebaute Straße innerhalb bebauter Gebiete und dient im Wesentlichen der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Gebiete. Seitens der Stadt gibt es Bestrebungen, den Bereich der Krämpfervorstadt städtebaulich zu entwickeln (Wohnbebauung). Derzeit existiert jedoch noch kein Plan zur detaillierten Bebauung und verkehrstechnischen Erschließung.

Der im Planungsraum liegende Straßenabschnitt der Geschwister-Scholl-Straße ist ca. 380 m lang. Die Breite der städtischen Wegeparzelle beträgt zwischen ca. 9,40 m bis 12,00 m.

Die Trassierung der Verkehrsanlagen liegen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu Grunde. Die gegebenen örtlichen Verhältnisse erlauben keine grundlegenden Änderungen, sodass sich die Trassierung der Verkehrsanlagenlage höhenmäßig an der vorhandenen topographischen Situation orientiert. Dabei bilden die angrenzenden Grundstücke und dort vorhandene baulichen Anlagen die Zwangspunkte.

In der Vorplanung sind **zwei Varianten** zu betrachten:

Variante 1 = einseitiger Gehweg (Gesamtbreite Fahrbahn und Gehweg 8,50 m)

- Fahrbahn 6,0 m breit
- Gehweg auf der Nordseite 2,50 m breit
- evtl. Restflächen mit Rasenansaat und Sträuchern

Variante 2 = beidseitiger Gehweg (Gesamtbreite Fahrbahn und Gehwege 11,0 m)

- Fahrbahn 6,0 m breit
- Gehwege auf der Nord- und Südseite je 2,50 m breit
- evtl. Restflächen mit Rasenansaat und Sträuchern

Parkplätze sollen nicht ausgewiesen und „wildes“ Parken auf dem ggf. verbleibenden Seitenstreifen durch Hochborde unterbunden werden.

Die Einordnung von Radverkehrsanlagen wird aus folgenden Gründen als nicht notwendig erachtet:

- Verlagerung Radfernwege
- geringe Verkehrsbelegung

Es wurden ca. 250 Kfz/Spitzenstunde gezählt. Nach Bild 7 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ohne zusätzliche Angebote daher vertretbar.

Vorzugsvariante:

Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamts wird die Variante 1 aus folgenden Gründen als Vorzugsvariante empfohlen:

- Mit der vorhandenen Bebauung ist ein zweiter Gehweg nicht erforderlich und kann zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden (Hochborde werden bereits vorgesehen).
- Geringere Baukosten
- Geringere Unterhaltungskosten
- Geringere Neuversiegelung von Flächen
- Vermeidung von unnötigem Grunderwerb der die Kosten zusätzlich steigert und die Planung weiter verzögert.

Unabhängig von der Variante ist die Fällung des Baumes A23 unvermeidbar (siehe Anlage 2.3). Die neuen Mindestbreiten und die Schleppkurvennachweise lassen keinen ausreichenden Abstand zum Stamm und Wurzelbereich zu. Zum Erhalt des Baumstandortes wurde die Verlagerung des Kurvenbereichs in Richtung Flurstück 4 (siehe Anlage 2.1) erwogen. Dieses Grundstück befindet sich allerdings im Besitz der Deutschen Bahn AG und ist somit nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für den von uns geplanten Verwendungszweck unverkäuflich.

Eine andere Alternative lassen die aktuell geltenden Regelwerke nicht zu.

Kosten:

Die Gesamtkosten des Projektes Geschwister-Scholl-Straße (Projektnr.: 100053) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 1.363.633 EUR.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	1.074.906 EUR
Planungskosten	161.236 EUR
Baunebenkosten	96.742 EUR
Qualität	10.749 EUR
Grunderwerb	20.000 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 63020.95300 und der Grunderwerb über die HH-Stelle 63020.93200 finanziert.

Die genannten finanziellen Auswirkungen 2026 und 2027 werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 nach Maßgabe des Haushaltes angemeldet.

Für das Vorhaben werden Fördermittel gemäß RL-KVI i. H. v. 886.800,00 angemeldet. Eine Bestätigung zur Aufnahme in den Programmrahmen des Förderprogramms erfolgt im August 2025.

Die Beantragung von Ausgleichleistungen gem. der ThürSABAusglVO ist für die Anlage Geschwister-Scholl-Str. zwischen der Einmündung ‚Am Pulverschuppen‘ und der Einmündung ‚Adam-Gottschalk-Straße‘ möglich. Als Teileinrichtungen der klassifizierten Haupteerschließungsstraße können die Beleuchtungsanlagen, ein-bzw. beidseitige Gehwege sowie

die Oberflächenentwässerung und das Straßenbegleitgrün abgerechnet werden. Die Kosten der Fahrbahn sind gem. § 8 Abs. 2 ThürSABAusglVO nicht ausgleichsfähig, da die Geschwister-Scholl-Straße im Ausbaubereich als Kreisstraße eingestuft wurde. Es können Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 370.000 EUR auf der HH-Stelle 63020.36199 vereinnahmt werden. Ein erster Abschlag von 50% (185.000 EUR) wird im Jahr des Baubeginns 2026 und die Schlusszahlung im Jahr 2029 kassenwirksam.
